

Am 22.01.2015 schreibt Thies Stahl auf seinem Blog

## **Nutzungsrechte am DVNLP-Namen und -Logo undurchsichtig vergeben**

Nachdem ich, wie es die **“Privatpersonen”** laut Verbandsanwalt Harms

- Sebastian Mauritz, DVNLP-Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit,
- Berend Hendriks, der DVNLP-Geschäftsführer und der
- Holger Diekmann, der DVNLP-Geschäftsstellenmitarbeiter

dort ja auch betreiben, bei XING ebenfalls ein DVNLP-Forum eingerichtet hatte, vertritt der DVNLP durch seine Verbandsanwalt Harms zwei inkompatible Positionen:

- Im gestrigen Schreiben sagt er: **DVNLP-Mitglied Stahl hat kein Nutzungsrecht** Der DVNLP untersagt Thies Stahl, das Logo sowie den Namen des DVNLP e.V. zu nutzen. Ein entsprechendes Nutzungsrecht würde Thies Stahl nicht vorliegen. Herr Stahl müsse damit rechnen, dass *“der Bundesverband (!) einstweiligen Rechtsschutz in Auftrag geben wird“*.
- In einem Schriftsatz vom 09.12.2014 an das Landgericht Berlin erklärt er: **Nutzungsrecht für ausgewählte DVNLP-Mitglieder** *“Das XING-Forum wurde 2008 von Ralf Giesen als Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit initiiert und von Holger Diekmann privat betrieben. (Eidesstattliche Versicherung des Herrn Diekmann, Lindenstraße 19, Berlin.) Nach einem Wechsel wurde der neue Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit, Herr Sebastian Mauritz, auch wieder Administrator, ebenso wie Berend Hendriks. Es handelt sich hier um eine **private Initiative** vom Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Regeln gehört, dass die Mitgliedschaft im DVNLP eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung ist. Wie generell in allen geschlossenen Foren bei XING obliegt die Gewährung der Mitgliedschaft den Administratoren, da diese auch verantwortlich für die Seiten sind. Ihnen obliegt aber auch die Entziehung der Mitgliedschaftsrechte. In den allgemeinen Regeln des XING-Forums ist die Beleidigung ein hinreichender Grund für den Ausschluss aus dem Forum. Der Antragsteller hat im Laufe seiner Mitgliedschaft immer wieder andere Mitglieder beleidigt. ... Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung hat der Antragsteller durch sein ungebührliches, aggressives Verhalten und dem folgenden Hausverbot selbst verwirkt. Dies gilt auch für den Ausschluss von der **privaten XING-Plattform**, die keine Leistung des Verbandes für die Mitglieder darstellt.”*

Der DVNLP konfrontiert uns mit einer doppelten Beschreibung der Wirklichkeit. Beide Wirklichkeitsauffassungen lassen nur einen Schluss zu: Es gibt Kriterien dafür, wer für eine „Privat-Initiative“ den Namen und das Logo des DVNLP benutzen darf und wer nicht.

Unklar bleiben dabei die Bedingungen, unter denen die “Privatpersonen” Giesen, Mauritz, Hendriks und Diekmann die Nutzungsrechte am Namen und dem Logo des DVNLP erteilt und verlängert bekommen haben. Neben der Loyalität zum Vorstand und dessen Entscheidungen als wichtigem Kriterium, ist davon auszugehen, dass auch Gegenleistungen erwartet und erbracht werden.

Eine solche Gegenleistung könnte im Falle von Herrn Mauritz sein, dass er in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied ein Auge zugeedrückt, d.h. aus nächster Nähe tatenlos zugehört hat, wie der Sicherheitsdienst satzungsgemäß und rechtswidrig unter dem Einsatz von körperlicher Gewalt zwei DVNLP-Mitglieder aus dem Versammlungsraum der Mitgliederversammlung heraus gedrängt hat. Oder im Falle des Herrn Hendriks, dass er als DVNLP-Geschäftsführer und Pfleger der DVNLP-Seite bei Wikipedia etwas großzügig im

Umgang mit den Persönlichkeitsrechten von in Ungnade gefallenen Mitgliedern zu sein: Bis heute gibt es weder vom DVNLP-Geschäftsführer und "Hallig-Oland"-Fan Berend Hendriks, noch vom DVNLP-Vorstand eine Erklärung, in der sich der Verband oder sein Geschäftsführer von den schmutzigen Wikipedia-Manipulationen eines Users „halligoland“ distanziert.

Eine weitere Gegenleistung könnte sein, dass die Moderatoren und Privat-Personen Mauritz, Hendriks und Diekmann als Amtsinhaber/Funktionsträger des DVNLP das Gebot der Unparteilichkeit DVNLP-Mitgliedern gegenüber nicht ganz so eng auslegen und den Konfliktpartnern von Thies Stahl und **BF** in ihrem „Privat“-DVNLP-Mitglieder-Forum ebenso ein ausschließliches Forum bieten, wie der Vorstand ihnen das in der MV auch geboten hat. So geschehen mit langen, Thies Stahl und **BF** diffamierenden Forumsbeiträgen, die sie als "private" Moderatoren dieses Forums nach deren Ausschluss aus dem Forum dort stehen ließen.

Vielleicht erklärt der DVNLP in Kürze, dass der Vorstand nun doch die Verantwortung für das DVNLP-Mitglieder-Forum übernimmt, und Thies Stahl und **BF** als DVNLP-Mitglieder dort wieder Zugang gewährt, damit sie die sie diffamierenden Beiträge dort zumindest kommentieren können.

Da aber dort die gleichen Mitglieder ein einseitige Rederecht haben, denen der Vorstand auf der MV auch eine absolut einseitiges Rederecht erteilt hat, ist das wohl eher unwahrscheinlich.